

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „hacklberry“ vom 13. August 2019, 19:00

[Zitat von Binoola](#)

Was heißt "die Spielberechtigung behält aktuell ihre Gültigkeit"? Wenn seitens des DFB oder des Bezirksamtes HH-Mitte festgestellt wird, dass er eine falsche Identität angegeben hat, was passiert dann? Die Aussage von DFB hört sich schon ein wenig danach an, dass nur solange der Identitätsschwindel nicht bestätigt ist, eine gültige Berechtigung vorliegt. Oder wie seht ihr das?

Gemäß LOS der DFL kann eine Spielberechtigung nicht so automatisch erlöschen. Die müsste wohl erst widerrufen werden und das wird wohl wegen der bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannten und nachweislich erwiesenen Fakten vermutlich nicht rückwirkend erfolgen. Bis heute muss man ja davon ausgehen, dass Bakery Jatta korrekte Unterlagen vorlegt hat.

Dieser ganze Vorgang wird mir aktuell eh zur sehr auf eine Sache zwischen dem FCN und dem HSV reduziert. Dabei gibt es mindestens drei unterschiedliche Vorgänge (Jatta - Ausländeramt, DFB Kontrollausschuss - Jatta, FCN - HSV wg Spielwertung) bei denen der FCN nur an einem beteiligt ist.

Da das Sportgericht auch nicht ewig Zeit hat wird es da vermutlich bevor das Ausländeramt zu einem Ergebnis gekommen ist schon eine Entscheidung geben bezüglich der Spielwertung. Natürlich nicht zu Gunsten des FCN. Man hat aber immerhin den Fuß in der Tür wenn es neue Erkenntnisse geben sollte die auf ein "schuldhaftes Verhalten" des HSV hindeuten sollten. Auch im Verbandsrecht gibt es die Möglichkeit einer Verfahrenswiederaufnahme (§32 RVO DFB).